

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	18.02.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		<b>VII/0650</b>		
<b>TOP:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 "Solarpark Lange Werftstücken" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022			
Stadtrat	am:	25.04.2022			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 (DS VII/0328) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 12 BauGB gefasst.

### *Planinhalt*

Das Plangebiet befindet sich südlich der Hansestadt Stendal und südlich der Bundesstraße B189. Östlich des Plangebietes verläuft die Eisenbahnstrecke Magdeburg-Wittenberge. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36/20 „Solarpark Südost-Lange Werftstücken“ hat eine Größe von ca. 6,72 ha.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes wird als Art der baulichen Nutzung gemäß § 11 (2) BauNVO ein sonstiges Sondergebiet für Anlagen die der Entwicklung bzw. Nutzung erneuerbarer Energien aus Sonnenenergie dienen. Für die Zweckbestimmung des Plangebietes wird Photovoltaik festgesetzt.

### *Bisherige Planungsschritte*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 26. Februar 2021 bis einschließlich 29. März August 2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen.

Außerdem wurde der Umweltbericht zum Entwurf gefertigt. Im nordöstlichen Teil des Plangebiets befindet sich ein Feldgehölz. Dieses ist nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Dieses Feldgehölz einschließlich der sich nördlich von diesem befindenden Flächen werden im Bebauungsplan als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hat ergeben, dass innerhalb des Plangebiets des B-Planes mit dem geplanten Vorhaben und Maßnahmen eine Aufwertung der Fläche um 166.118 Biotopwertpunkten verbunden ist. Da die Versiegelung durch die Gründung mit Stahlpfosten sehr gering ist und die Bodenfunktionen nur geringfügig beeinträchtigt werden, sind Kompensationsmaßnahmen für diese Schutzgüter einschließlich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften nicht erforderlich.

### *Nächste Schritte*

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben und Erschließungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht soll nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt (Drucksache VII-0651).

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden schließt sich die Erarbeitung der Abwägung und die Fertigung der Satzungsfassung sowie des Durchführungsvertrages an. Nach Beschlussfassung wird der Bebauungsplan nach Bekanntmachung rechtskräftig.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Anlage 2: Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Blendgutachten
- Anlage 3: Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes